



Richard - Riemerschmid - Berufskolleg
Das Kölner Berufskolleg für Gestaltung

Pädagogisch-organisatorisches Konzept
für das Distanzlernen bei den
Gestaltungstechnischen Assistent*innen / FHR

Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Bildungsgang

Stand: 10.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Pädagogische Begründung für die Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht	3
1.1	Einübung von Onlineroutinen und Erwerb von Qualifikationen	3
1.2	Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen	3
2.	Umfang des Distanzunterrichts in der GTA-Abteilung	4
2.1	Regulärer Umfang des Distanzunterrichts	4
2.2	Flexibler Umfang des Distanzunterrichts	4
3.	Organisatorische Gestaltungshinweise zur Verknüpfung von Präsenz und Distanzunterricht unter Berücksichtigung der Aspekte des Arbeitsschutzes	4
3.1	Bereitstellung Unterrichtsmaterialien und Einreichung Arbeitsergebnisse	4
3.2	Sicherstellung der Teilnahmefähigkeit	5
3.3	Arbeitsort während des Distanzunterrichts	5
3.4	Erreichbarkeit und Kommunikation	5
3.5	Dokumentation des Distanzunterrichts	5
3.6	Information und Kommunikation über Distanzlerntage	6
3.7	Regeln und Netiquette	6
3.8	Evaluation und Feedback	6
3.9	Datenschutz	6
4.	Voraussetzungen zur Umsetzung des bildungsgangspezifischen PoKs	7
4.1	Erweiterung der didaktischen Jahresplanung um geplanten Distanzunterricht unter Berücksichtigung der inhaltlich-methodischen Verknüpfungen	7
4.2	Förderung der Bildungsziele des Berufskollegs unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen	7
4.3	Sicherstellung der Einhaltung des maximalen Umfangs von Distanzunterricht für den Bildungsgang	7
4.4	Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Unterrichtsumfang, für die Unterrichtsfächer und Lernfelder/Anforderungssituationen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen	8
4.5	Information und Abstimmung mit den Schüler*innen, Eltern und Lernortpartnern	8
4.6	Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Leistungsbewertung	8
4.7	Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung	9

I. Pädagogische Begründung für die Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

I.1 Einübung von Onlineroutinen und Erwerb von Qualifikationen

Das Einüben von Onlineroutinen ist für die zukünftige Berufsbildung von entscheidender Bedeutung, da immer mehr Arbeitsplätze eine digitale Komponente aufweisen. Durch das Distanzlernen werden die Schüler*innen befähigt, effektiv in digitalen Umgebungen zu arbeiten, was ihre Employability erhöht und sie auf die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes vorbereitet.

Im Distanzunterricht werden folgende Qualifikationen erworben:

- **Digitale Kommunikationskompetenz:** Schüler*innen lernen, effektiv über verschiedene Onlineplattformen zu kommunizieren, sei es durch E-Mails, Chatnachrichten oder Videoanrufe.
- **Selbstmanagement und Zeitmanagement:** Distanzlernen erfordert ein hohes Maß an Selbstorganisation und Zeitmanagement. Schüler*innen lernen, ihren eigenen Zeitplan zu erstellen, Prioritäten zu setzen, eigenverantwortlich zu arbeiten und Arbeitsergebnisse termingerecht einzureichen.
- **Digitale Kollaborationsfähigkeiten:** Durch Gruppenprojekte und gemeinsame Onlinearbeit entwickeln Schüler*innen die Fähigkeit zur digitalen Zusammenarbeit. Sie lernen, gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten, Feedback zu geben und zu erhalten sowie effektiv in virtuellen Teams zu arbeiten.
- **Technische Kompetenz:** Der Umgang mit verschiedenen digitalen Tools und Plattformen wird im Distanzlernen geübt. Schüler*innen erwerben Kenntnisse über Online-Lernplattformen, Videokonferenzsysteme, Cloud-Speicher und andere Tools, die in vielen beruflichen Umgebungen verwendet werden.

I.2 Flexibilität bei unvorhergesehenen Ereignissen

Zusätzlich bietet das Konzept die Flexibilität, kurzfristig auf Distanzlernen umzuschalten, falls unvorhersehbare Ereignisse wie Stürme, Bahnstreiks oder andere unvorhergesehene Umstände auftreten. Dies gewährleistet die Kontinuität des Lernprozesses und minimiert Unterbrechungen durch externe Einflüsse. In dem Falle werden die Schüler*innen von ihrem Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerin über die Kommunikationsplattform Microsoft Teams direkt benachrichtigt. Eine entsprechende Struktur wurde zu Beginn des Schuljahres festgelegt und mit den Schüler*innen kommuniziert.

2. Umfang des Distanzunterrichts in der GTA/FHR

2.1 Regulärer Umfang des Distanzunterrichts

Ein Distanzlerntag bei den Gestaltungstechnischen Assistent*innen/FHR findet einmal im Monat statt, wobei sich der Wochentag jedes Monats ändert. Diese Rotation ermöglicht es den Schüler*innen, sich in verschiedenen Fächern auf das Distanzlernen einzustellen, während gleichzeitig eine gewisse Flexibilität gewahrt bleibt. Durch den Wechsel der Wochentage wird zudem gewährleistet, dass gemäß APO-BK Anlage C § 4 kein Fach über 20% im Distanzunterricht stattfindet. Exemplarische Verteilung auf Bildungsgänge und Fächer:

GTA 2-jährig Grafikdesign und Objektdesign:

Profilbildende Fächer Gestaltungstechnik und Digitale Gestaltung je max. 60 Jahresstunden, Präsentationstechnik max. 36 und Verfahrenstechniken max. je 40 Jahresstunden

allgemeinbildende Fächer Deutsch, Englisch, Wirtschaftslehre/Politik jeweils max. 8 Jahresstunden

GTA 3-jährig Grafikdesign und Objektdesign:

Profilbildende Fächer Gestaltungstechnik und Digitale Gestaltung je max. 50 Jahresstunden, Präsentationstechnik max. 24 Jahresstunden und Verfahrenstechniken max. 26 Jahresstunden

allgemeinbildende Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaftslehre, Politik jeweils max. 16 Jahresstunden

GTA 3-jährig Medien/Kommunikation:

Profilbildende Fächer Audiovision und Medientechnik und -design je max. 40 Jahresstunden, Bild- und Textgestaltung max. 34 und Gestaltungslehre max. je 36 Jahresstunden

allgemeinbildende Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Wirtschaftslehre, Politik jeweils max. 16 Jahresstunden

2.2 Flexibler Umfang des Distanzunterrichts

Sollten unvorhersehbare Ereignisse wie Stürme, Bahnstreiks oder andere unvorhergesehene Umstände auftreten, welche die Teilnahme am Präsenzunterricht verhindern oder stark einschränken würden (siehe Punkt 1.2), können vereinzelt weitere Distanzlerntage durchgeführt werden, damit Lernprozesse nicht unterbrochen werden.

3. Organisatorische Gestaltungshinweise zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unter Berücksichtigung der Aspekte des Arbeitsschutzes

Im Rahmen des Unterrichts der Gestaltungstechnischen Assistent*innen wird die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in der Regel gemäß der Stundentafel, in Ausnahmefällen auch in Projektform durchgeführt. Für beide Unterrichtsformen stehen strukturierte organisatorische und technische Maßnahmen bereit, um eine nahtlose Verbindung zu gewährleisten und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

3.1 Bereitstellung Unterrichtsmaterialien und Einreichung Arbeitsergebnisse

Unterrichtsmaterialien werden über die Plattformen Moodle und Microsoft Teams bereitgestellt. Dort können auch Schüler*innen ihre Arbeitsergebnisse einreichen. Sollten externe Plattformen wie beispielsweise Padlet, Miro oder Fobizz verwendet werden, so werden diese auf Moodle verlinkt.

3.2 Sicherstellung der Teilnahmefähigkeit

Perspektivisch werden die Klassen der GTA-Abteilung Laptopklassen. Stand jetzt ist festzustellen, dass alle Schüler*innen privat Zugang zu digitalen Arbeitsgeräten haben. Dies ist abzufragen und ggf., wenn kein digitales Gerät zur Verfügung stehen sollte, können die Schüler*innen für den Tag ein Leihgerät der Schule erhalten oder einen Arbeitsplatz in der Schule benutzen.

Den Schüler*innen und Lehrer*innen stehen darüber hinaus folgende Software-Tools kostenlos zur Verfügung: Microsoft Office 365 (inkl. Teams), Adobe Creative Cloud, Moodle. Eine Einführung in die Bedienung der verwendeten Plattformen und Programme erfolgt frühzeitig im Unterricht, um allen Lernenden den Einstieg zu erleichtern. Für die Lösung technischer Probleme wird zudem zweimal wöchentlich eine Digitalsprechstunde vor Ort in der Schule angeboten. Zusätzlich informiert die Broschüre „RRBK-Digital“ über die Installationen und Anmeldungen auf den Plattformen. Somit wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen und Lehrer*innen über die notwendigen Ausstattungen und Kompetenzen verfügen.

3.3 Arbeitsort während des Distanzunterrichts

Während des Distanzunterrichts befinden sich Lehrkräfte entweder vor Ort im regulären Klassenraum oder arbeiten aus dem Homeoffice. Die Schüler*innen arbeiten aus dem Homeoffice.

3.4 Erreichbarkeit und Kommunikation

Lehrkräfte sind im Unterricht durchgehend erreichbar. Außerhalb der Unterrichtszeit können Schüler*innen die Lehrkräfte, innerhalb der üblichen Arbeitszeiten, über E-Mail (nachname@rrbk.koeln) und Microsoft Teams erreichen. Die Lehrkräfte erreichen die Schüler*innen ebenfalls über E-Mail oder Microsoft Teams.

3.5 Dokumentation des Distanzunterrichts

Die Inhalte, Anwesenheiten und Leistungsbewertungen (z. B. „Sonstige Leistungen im Unterricht“) werden, wie im Präsenzunterricht, im digitalen Klassenbuch „Schulmanager“ dokumentiert. Der Distanzunterricht wird dabei gesondert durch einen Eintrag im digitalen Klassenbuch gekennzeichnet, um Transparenz sicherzustellen.

3.6 Information und Kommunikation über Distanzlerntage

Die Termine für den Distanzunterricht werden im Bildungsgangteam festgelegt und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt, damit allen Lehrkräften und Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres die Termine für die Distanzlerntage mitgeteilt werden können. Die Termine werden im Kalender des digitalen Klassenbuchs „Schulmanager“ eingetragen und zusätzlich im Präsenzunterricht und über Microsoft Teams angekündigt.

3.7 Regeln und Netiquette

Für den Distanzunterricht wird eine verbindliche Netiquette vereinbart, die unter anderem die Nutzung der Kamera (z. B. Kamera an bei aktiver Teilnahme) umfasst. Diese Netiquette definiert die Standards und Regeln für die Kommunikation und Interaktion in Online-Communities und digitalen Umgebungen. Indem die Netiquette im Unterricht besprochen wird, lernen die Schüler*innen, wie sie sich respektvoll, sicher und effektiv in digitalen Räumen verhalten können. Dies fördert nicht nur eine positive Lernumgebung, sondern trägt auch dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden, die Produktivität zu steigern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

3.8 Reflexion und Evaluation

Verschiedene Reflexionsmethoden und -instrumente, wie beispielsweise die Fishbowl-Methode oder Kann-Listen, werden implementiert und angewendet, um gemeinsam mit den Lernenden eine fundierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Lernprozessen während der Distanzlernsequenzen zu ermöglichen.

Die Qualität und Organisation des Distanzunterrichts werden regelmäßig (1x pro Halbjahr) evaluiert. Hierfür werden Umfragen über die Plattform Edkimo durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Steuergruppe und Schulleitung ein, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

3.9 Datenschutz

Die Einhaltung der DSGVO und die Gewährleistung des Datenschutzes haben höchste Priorität. Es werden allgemeine und spezifische Datenschutzerklärungen zu Beginn des Schuljahres eingeholt. Zudem ist es streng untersagt, Aufnahmen von Unterrichtseinheiten ohne explizite Absprache zu machen.

4. Voraussetzungen zur Umsetzung des bildungsgangspezifischen POKs

4.1 Erweiterung der didaktischen Jahresplanung um geplanten Distanzunterricht unter Berücksichtigung der methodisch-didaktischen Verknüpfungen

Die didaktische Jahresplanung wird um Phasen des Distanzunterrichts erweitert, wobei eine methodisch-didaktische Verknüpfung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht angestrebt wird. Vor allem Methoden und Sozialformen, die sich für das eigenständige Arbeiten der Schüler*innen eignen (z. B. Recherche, digitale Präsentationen, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten), werden gezielt für den Distanzunterricht eingeplant. Damit werden vorrangig die digitalen Schlüsselkompetenzen gefördert, die für die spätere, berufliche Lebenswelt besonders relevant sind.

In der Darstellung der aktualisierten Lernsituationen der didaktischen Jahresplanung wird dies unter dem Bereich der digitalen Kompetenzen dokumentiert.

4.2 Förderung der Bildungsziele des Berufskollegs unter Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen

Die Umsetzung des Distanzunterrichts erfolgt unter Berücksichtigung der Bildungsziele des Bildungsgangs, wie z. B. die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, die Entwicklung sozialer und methodischer Fähigkeiten sowie die Vorbereitung auf weiterführende Bildungswege oder den Berufseinstieg. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen berücksichtigt, etwa durch eine Differenzierung bei der Aufgabenstellung, die Bereitstellung von Zusatzmaterialien und Erklärvideos für leistungsschwächere Schüler*innen oder eine gezielte Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in projektorientierten Lernphasen.

4.3 Sicherstellung der Erhaltung des maximalen Umfangs von Distanzunterricht für den Bildungsgang

Der maximale Anteil des Distanzunterrichts wird durch klare Regelungen und die Genehmigung der Schulleitung sichergestellt. Zu Beginn jedes Halbjahres werden die monatlichen Distanzlerntage festgelegt und im digitalen Klassenbuch dokumentiert. Für flexibel geplante Distanzlerntage, die eine Ausnahme darstellen (siehe Punkt 1.2), ist ebenfalls eine Genehmigung der Schulleitung erforderlich. Damit wird gewährleistet, dass der Distanzunterricht den in den Vorgaben festgelegten Anteil nicht überschreitet, mindestens 70 % des Unterrichts pro Lernbereich in Präsenz stattfinden und die Vorgaben der Stundentafel und Bildungspläne eingehalten werden.

4.4 Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Unterrichtsumfang, für die Unterrichtsfächer und Lernfelder/Anforderungssituationen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen

Der Unterrichtsumfang sowie die Verteilung auf Fächer und Lernfelder/Anforderungssituationen erfolgen nach den geltenden Stundentafeln und Bildungsplänen. Die Lehrkräfte sind angehalten, den Unterricht entsprechend zu planen und umzusetzen, wobei die Verknüpfung zwischen Präsenz- und Distanzphasen sowohl inhaltlich als auch methodisch durchdacht gestaltet wird. Hierzu zählt z. B. die Absprache im Kollegium, um eine kohärente und aufeinander abgestimmte Unterrichtsstruktur zu gewährleisten. In der DJP werden diese Planungen dokumentiert.

4.5 Information und Abstimmung mit den Schüler*innen, Eltern und Lernortpartnern

Eine transparente Kommunikation und Abstimmung mit allen Beteiligten ist zentral für die erfolgreiche Umsetzung von Präsenz- und Distanzunterricht.

Schüler*innen werden zu Beginn des Schuljahres über die Organisation und Regelungen des Distanzunterrichts informiert. Hierzu gehören technische Anforderungen, Verhaltensregeln (z. B. Netiquette), die Nutzung der digitalen Plattformen sowie die verbindliche Teilnahme an allen Lernphasen. Zusätzlich werden sie über Teams und das digitale Klassenbuch „Schulmanager“ erinnert. Eltern werden durch Elternbriefe über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Distanzunterrichts in Kenntnis gesetzt.

4.6 Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht erfolgt gemäß APO-BK Allg. Teil § 8 (1) als Sonstige Leistung entsprechend dem prozentualen Anteil am Gesamtunterricht. Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht orientiert sich an denselben Kriterien wie im Präsenzunterricht und folgt den Vorgaben der Leistungsbewertungsvorschriften.

Sonstige Leistungen im Unterricht werden durch vielfältige Methoden sichergestellt, z. B. durch Abgabe digitaler Arbeitsaufträge, Beiträge in Teams-Besprechungen oder Präsentationen. Zur Bewertung werden klare Kriterien und Transparenz gewährleistet, die den Schüler*innen vorab kommuniziert werden. Dabei wird dokumentiert, ob die erbrachten Leistungen unter Präsenz- oder Distanzbedingungen entstanden sind.

Schüler*innen, die nachweislich aus technischen oder persönlichen Gründen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, erhalten individuelle Nachholmöglichkeiten, um Benachteiligungen zu vermeiden. Im Übrigen gilt das Leistungsbewertungskonzept, das den Schüler*innen am Anfang des Schuljahres bekannt und über die Website zugänglich gemacht wird.

Die Dokumentation der Anwesenheit und der erbrachten Leistungen erfolgt im digitalen Klassenbuch „Schulmanager“. Dies schafft eine lückenlose Nachvollziehbarkeit und Transparenz für Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern. Die individuelle Leistung der Schüler*innen wird Distanzunterricht anhand des vorliegenden Bewertungsbogens dokumentiert und bewertet. Die Kriterien des Bogens beziehen sich sowohl auf die individuelle Beteiligung und Techniknutzung als auch auf das individuelle Arbeitsverhalten und Engagement (Bewertungsbogen im Anhang). Der Bewertungsbogen wird im BG ratifiziert und mit den Schüler*innen in der Vorbereitung des Distanzunterrichts besprochen. Der BG hat entschieden, dass die Bewertung mit einem Anteil von 50% in die SOLEI-Note des jeweiligen Fachs pro Halbjahr/ Schuljahr einfließt. In diesem Anteil ist die Anzahl der Distanzunterrichte bereits berücksichtigt.

4.7 Hinweise zu einer ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung

Die Vorbereitung auf Prüfungen hat im Präsenz- und Distanzunterricht höchste Priorität und wird durch strukturierte Maßnahmen sichergestellt:

Im Präsenzunterricht werden prüfungsrelevante Inhalte schwerpunktmäßig behandelt. Distanzphasen dienen der Vertiefung, Wiederholung und selbstständigen Erarbeitung prüfungsrelevanter Themen, z. B. durch digitale Lernmodule, Übungsaufgaben oder simulierte Prüfungssituationen.

Lehrkräfte stellen den Schüler*innen klare Übersichten über die prüfungsrelevanten Inhalte zur Verfügung. In Moodle oder Teams werden diese durch zusätzliche Materialien ergänzt.

Durch digitale Lernkontrollen und regelmäßiges Feedback können Wissenslücken frühzeitig erkannt und gezielt aufgearbeitet werden. Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten individuelle Förderungen.

Die Kombination aus Präsenz- und Distanzphasen wird dabei so gestaltet, dass eine durchgängige, systematische Vorbereitung auf die Prüfungen gewährleistet ist.



Bewertungsbogen zur Schüler*innen-Mitarbeit im Distanzlernen (Videokonferenz)

Name der Schüler*in:

Fach / Kurs:

Zeitraum:

Bewertende Lehrperson:

1. Beteiligung & Technik			
Kriterium	+	0	-
Regelmäßige Teilnahme an Videokonferenzen	☐	☐	☐
Pünktliches Einwählen und professionales Auftreten im digitalen Raum (zu 2.)	☐	☐	☐
Funktionierende Technik: Kamera, Mikrofon, Teams	☐	☐	☐
Aktive Nutzung von Video-Conferencing-Tools (z.B. Teilen von Bildschirmen und Dateien, Einstellen von Hintergründen, Einladen zu Terminen etc.)	☐	☐	☐
Teilnahme mit Kamera	☐	☐	☐

2. Arbeitsverhalten & Engagement			
Kriterium	+	0	-
Vorbereitung auf den Unterricht (Material, Aufgaben)	☐	☐	☐
Aktive mündliche Beteiligung	☐	☐	☐
Reaktion auf Fragen oder Arbeitsaufträge	☐	☐	☐
Meldungen im Chat oder durch Handzeichen	☐	☐	☐
Zusammenarbeit in Gruppenräumen / Breakouts	☐	☐	☐
Effektives Nutzen von kollaborativen Tools	☐	☐	☐

3. Weitere Beobachtungen / Bemerkungen	

4. Note		
Note	Datum	Unterschrift

Nicht Zutreffendes kann gestrichen werden.